

II. Der Beitrag Liechtensteins an der internationalen Entwicklungshilfe – Versuch einer Standorts-Bestimmung

Am 30. November 1963, anlässlich der ersten Jungbürgerfeier in Vaduz, hat unser Regierungschef Dr. Gerard Batliner folgenden Leitgedanken geprägt: **«Wir Liechtensteiner können nicht tun, als ob uns die Welt nichts angehe.** Wir haften solidarisch für die Not. Das Gesetz der Nächstenliebe gilt nicht nur unter den einzelnen Menschen, es gilt ebenso für die Völker!»

Folge davon war die Konstituierung einer Studien-Kommission zur Schaffung eines liechtensteinischen Entwicklungsdienstes. Am 16. 12. 1964 unterbreitete diese Kommission der Hohen Fürstlichen Regierung ihren Tätigkeitsbericht, dem wir unter anderem entnehmen können:

Grundsätzlich besteht heute auch in Liechtenstein wohl kein Zweifel mehr, dass Liechtenstein Entwicklungshilfe leisten muss. Auch der kleinste Staat kann heute bei diesem weltweiten Werk der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern nicht beiseitestehen. Liechtenstein ist gewiss ein sehr kleines, aber wohlhabendes, reiches und neutrales Land, das sich der Pflicht, anderen ärmeren und unterentwickelten Ländern nach Kräften zu helfen, nicht

entziehen kann. Die Kontinente sind sich heute durch technische, strategische und wirtschaftliche Mittel so nahe gerückt, dass nur Partnerschaft und Solidarität die sich stellenden Probleme des Lebens und Ueberlebens zu lösen vermögen. Wenn ganze Nationen weiterhin menschenunwürdig und unterentwickelt leben, geht dies auch Liechtenstein an, und zwar nicht nur aus ganz selbstverständlicher christlicher Nächstenliebe und Verantwortung, sondern aus sehr nüchternen, politischen und wirtschaftlichen Ueberlegungen heraus. Es geht nicht an, dass Liechtenstein nur von der Hochkonjunktur profitiert. Das Fürstentum kennt keine übermässigen Steuerlasten und überhaupt keine militärischen Auslagen und Belastungen für die nationale Selbstverteidigung. Um so mehr erscheint es angebracht, dass auch das kleine Liechtenstein einen Beitrag an die internationalen Probleme leistet. Jeder liechtensteinische Beitrag an die Entwicklungshilfe dient auch der Stärkung der liechtensteinischen Souveränität.

Mitglieder der Kommission wandten sich in Form von Kurzreferaten an verschiedene Organisationen in Liechtenstein um die Stimmung